

Agrarbetriebe als Motoren ländlicher Entwicklung?

Agrarkonferenz
der Linkspartei.PDS-Fraktion
im Landtag Brandenburg
06. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Ländliche Räume bleiben lebenswert 3

Kornelia Wehlan, MdL,

Sprecherin für Agrarpolitik und Ländliche Entwicklung..... 5

GAP-Reform..... 5

Direktzahlungen..... 6

Diversifizierung..... 7

Agrarforschung..... 9

Ausgleichszulage..... 10

Ökologischer Landbau..... 11

BVVG..... 12

Schlussfolgerungen..... 13

Dietmar Woidke,

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz..... 14

Ziele..... 14

Direktzahlungen..... 14

2. Säule..... 16

Ökologischer Landbau..... 19

BVVG..... 20

Dr. Wolfgang Jahn, AG „Agrarpolitik und ländlicher Raum“

beim Parteivorstand der Linkspartei.PDS..... 21

Zur öffentlichen Debatte über Agrarsubventionen..... 21

Zur Forderung nach einer deutlichen Absenkung der Agrarsubventionen
und ihrer baldigen Einstellung..... 22

Zur Forderung der Transparenzinitiative nach einer – ich zitiere –
„progressiven Umschichtung von finanziellen Mitteln“
der 1. Säule in die 2. Säule zur Stärkung der ländlichen Räume..... 23

Zur Forderung der Begrenzung der staatlichen Zahlungen auf
„bäuerliche Betriebe“, gemeint sind Kleinbetriebe..... 25

Zum Ökolandbau aus der Sicht der Subventionen 26

„Zu Wirkungen der EU-Agrarreform und Agrarpolitik des Bundes und Landes auf die
Agrarstruktur und die ländlichen Räume in Brandenburg“..... 28

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 24 der Fraktion der
Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3112 vom 13.10.2006 28

Vorwort

Ländliche Räume bleiben lebenswert



Brandenburg ist ein agrarisch geprägtes Land. Seine ländlichen Räume, vor allem jenseits des Berliner Umlandes, befinden sich seit den 1990er Jahren in einem tief greifenden Strukturwandel, der zu einer widersprüchlichen Entwicklung geführt hat:

Einerseits finden wir moderne Agrarbetriebe, die in den letzten Jahren einen enormen Produktionssprung vollzogen und die Brandenburgs Landwirtschaft zu einer der produktivsten in Europa machen. Diese Agrarbetriebe sind fest in den internationalen Netzwerken der Nahrungsmittelproduktion eingebunden, jedoch haben sie kaum noch Verbindung zu den lokalen und regionalen Marktstrukturen.

Andererseits prägen hohe Arbeitslosigkeit, sinkende Steuereinnahmen, eine schrumpfende Infrastruktur, massive Abwanderung und Vergreisung die wirtschaftliche und soziale Lage in diesen Räumen. Lokale und regionale Strukturen lösen sich im ländlichen Raum auf und führen zu einem dramatischen Niedergang des dörflichen Lebens. Dieser Herausforderung muss sich das Land stellen. Einen Rückzug der Politik aus diesen Räumen darf es nicht geben. Die Reorganisation der ländlichen Gesellschaft muss jedoch auf einer neuen Grundlage erfolgen; eine Rückkehr zur bäuerlichen Idylle wird es nicht geben.

Seit dem vorigen Jahr wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (GAP-Reform) auch im Land Brandenburg umgesetzt. Damit findet der mit der Agrarreform von 1992 eingeleitete und der Agenda 2000 vertiefte Liberalisierungskurs nicht nur seine Fortsetzung, sondern erlangt mit dem Systemwechsel zur Einkommensstützung über produkt-entkoppelte Direktzahlungen und der hierdurch gegebenen größeren Marktorientierung und unternehmerischen Freiheit eine neue Qualität und Dimension.

Auf die Landwirtschaftsbetriebe kommen große Anpassungszwänge zu. Insbesondere erfordert der schärfer werdende Wettbewerb erhebliche betriebliche Investitionen. Die Landwirtschaft steht insgesamt vor einem Umbruch, der an alle beteiligten Akteure größte Anforderungen stellen wird. Auch wenn die agrarstrukturellen, wirtschaftlichen,

ökologischen und sozialen Folgen des reformbedingten Umbruchs für die Landwirtschaft und ländlichen Räume derzeit schwer kalkulierbar sind, müssen sich die Politik und namentlich die Landesregierung den damit verbundenen Herausforderungen verantwortungsvoll stellen. Es geht um die Zukunft von Menschen, vieler Betriebe und ganzer Landstriche, die sich im Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit konkreten Perspektiven widerspiegeln müssen.

In dem Zusammenhang ist es von großem Interesse, zu diskutieren, wie das mit der Entscheidung über den EU-Finanzrahmen 2007 bis 2013 verbundene Dilemma, dass weniger Geld für ein mit der Verordnung über die Förderung des ländlichen Raumes (ELER) erweitertes Maßnahmenbündel zur Verfügung stehen wird, bewältigt werden soll. Der Schwerpunkt muss auf der effizienteren Ausgestaltung der Maßnahmen zur Förderung der agrarstrukturellen Anpassung liegen. Es bedarf hierzu klarer Vorstellungen, wie die Brandenburger Landwirtschaft in der langfristigen Perspektive, d. h. im Zeitraum nach der aktuellen GAP-Reform, aussehen und bei einer gegenüber heute weit geringeren Abschottung des EU-Agrarmarktes (weniger Außenschutz und interne Stützung) funktionieren soll.

Notwendig ist es auch, die öffentlich verkündeten Überlegungen von Verantwortlichen der EU zur Absenkung, zur betriebsgrößenabhängigen Staffelung/Begrenzung und zur Umverteilung der Direktzahlungen, die letztlich auf eine Teilkorrektur der GAP-Reform abzielen, aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Politik, der Planungssicherheit, der Gleichbehandlung und wegen des noch hohen Subventionsbedarfs der Betriebe abzulehnen. Zugleich aber müssen Bedingungen geschaffen werden, um früher oder später die unabdingbare Verringerung der Subventionen zu bewältigen. Außerdem bedarf es aufgrund der wachsenden Begehrlichkeiten und der um sich greifenden, von unterschiedlichen Interessen geleiteten und von einigen Medien aufgegriffenen Agrarsubventionsdebatte einer offensiven Auseinandersetzung und fundierten Argumentation.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS im Landtag Brandenburg hat dazu die Landesregierung befragt (vgl. Drucksache 4/3534, Große Anfrage) und die Thematik im Rahmen einer Konferenz am 06. Dezember 2006 im Landtag Brandenburg diskutiert, die gleichzeitig den von der Linkspartei initiierten DIALOG für ein Brandenburg der Regionen führte. Die Beiträge der Hauptredner und Auszüge aus der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage finden Sie in dieser Publikation.

Kornelia Wehlan

Sprecherin für Agrarpolitik und Ländliche Entwicklung

Kornelia Wehlan, MdL, Sprecherin für Agrarpolitik und Ländliche Entwicklung

Die Agrarkonferenz findet nicht von ungefähr in unmittelbarer Nähe zur jüngsten Parlamentsdebatte im Brandenburger Landtag statt. Mit der Großen Anfrage zu den Wirkungen der EU-Agrarreform und Agrarpolitik des Bundes und des Landes auf die Agrarstruktur und die ländlichen Räume in Brandenburg wollen wir eine notwendige Debatte über die Zukunft und aktuelle Fragen der Brandenburger Landwirtschaft und ländlichen Räume unter den Bedingungen der EU-Agrarreform führen. Dazu und auch in Diskussion zu unserem Leitbild „Für ein Brandenburg der Regionen“ ist uns natürlich der **Dialog** mit den Praktikern sehr wichtig.

Vor allem deshalb, weil den ländlichen Räumen mit der Agrarwirtschaft bei der sozialen und ökologischen Umgestaltung der Gesellschaft eine herausragende Bedeutung zukommt. In ihnen wird nicht nur der entscheidende Beitrag zur Sicherung der Ernährung geleistet, sondern nahezu ausschließlich werden hier auch die lebensnotwendigen Naturre Ressourcen sowie die Kulturlandschaft geschützt und reproduziert und nachwachsende Rohstoffe erzeugt.

GAP-Reform

Seit dem vorigen Jahr wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (GAP-Reform) auch im Land Brandenburg umgesetzt. Damit findet der mit der Agrarreform von 1992 eingeleitete und der Agenda 2000 vertiefte Liberalisierungskurs nicht nur seine Fortsetzung, sondern erlangt mit dem Systemwechsel zur Einkommensstützung über produkt-entkoppelte Direktzahlungen und der hierdurch gegebenen größeren Marktorientierung und unternehmerischen Freiheit eine neue Qualität und Dimension.

Allerdings – das möchte ich vorwegnehmen – hat die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage gezeigt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des neu eingeführten entkoppelten Systems für die brandenburgischen Betriebe derzeit noch schwer vorhersehbar sind. Unstrittig ist bislang lediglich, dass sich Produktionsentscheidungen künftig stärker am Markt und den dabei erzielbaren Deckungsbeiträgen ohne entkoppelte Prämien orientieren müssen.

Einige im Vorfeld artikulierte Befürchtungen sind glücklicherweise nicht oder noch nicht eingetreten. Zum Beispiel hat die Einstellung der Roggenintervention keine Katastrophe

ausgelöst. Im Gegenteil, mit der dritten Ernte, in der Roggen ohne Intervention vermarktet werden muss, hat sich ein ganz neues Gleichgewicht eingependelt. Bekanntlich wurde noch vor wenigen Jahren händeringend nach Abnehmern für Roggen gesucht. Heute werden die Anbauer intensiv umworben, damit genügend Ware für den Markt zur Verfügung steht.

Sicher werden die Reformauswirkungen bei Mastbullen und Mutterkühen weniger günstig ausfallen, aber hier will ich nicht spekulieren.

Auch wenn die agrarstrukturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen des reformbedingten Umbruchs für die Landwirtschaft und ländlichen Räume derzeit schwer kalkulierbar sind, müssen sich die Politik und namentlich die Landesregierung den damit verbundenen Herausforderungen verantwortungsvoll stellen. Es geht hier um die Zukunft von Menschen, vieler Betriebe und ganzer Landstriche.

Der Schwerpunkt muss auf der effizienteren Ausgestaltung der Maßnahmen zur Förderung der agrarstrukturellen Anpassung liegen. Hierzu bedarf es klarer Vorstellungen, wie die Brandenburger Landwirtschaft in der langfristigen Perspektive, d. h. im Zeitraum nach der aktuellen GAP-Reform, aussehen und bei einer gegenüber heute weit geringeren Abschottung des EU-Agrarmarktes funktionieren soll.

Direktzahlungen

Notwendig ist es auch, die öffentlich verkündeten Überlegungen von EU-Verantwortlichen zur Absenkung, zur betriebsgrößenabhängigen Staffelung bzw. Begrenzung und zur Umverteilung der Direktzahlungen, die letztlich auf eine Teilkorrektur der GAP-Reform abzielen, aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Politik, der Planungssicherheit, der Gleichbehandlung und wegen des noch hohen Subventionsbedarfs der Betriebe abzulehnen.

Deshalb haben wir in der Großen Anfrage ein besonderes Gewicht auf die Subventionen gelegt. Uns geht es darum, dass die öffentliche Agrarsubventionsdebatte weniger ideologisiert, sondern sehr verantwortungsbewusst mit belastbaren Fakten und Zahlen geführt wird, die eine sachlich fundierte und offensive Auseinandersetzung mit dieser Problematik ermöglichen. Hierzu hat die Landesregierung eine Fülle an Material geliefert. So z.B., dass - ich zitiere - „eine vollständige Einstellung der staatlichen Transferzahlungen -... für alle Betriebe dramatische Einkommensverluste und mit wenigen Ausnahmen extreme, z.T. unheilbare Liquiditätsprobleme zur Folge (hätte).“

Ausdrücklich teilen wir die Position der Landesregierung, dass „Strukturbrüche ... infolge mittel- und langfristig rückläufiger Transferleistungen“ verhindert werden müssen.

Hieraus ist für die Landes- und Bundespolitik abzuleiten, dass bei allen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene grundsätzlich zu prüfen ist, wie diese die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft und die ökonomische und soziale Situation im ländlichen Raum beeinflussen. Das gilt insbesondere für den geplanten Gesundheitscheck 2008, der als Zwischenbewertung der GAP-Reform dient und auch die Basis für die Finanzierung der EU insgesamt bilden soll.

Die zukünftige Offenlegung der Agrarsubventionen der Mitgliedsländer ab 2008, auf die sich der EU-Ausschuss für Agrarstruktur und ländliche Entwicklung (STAR) geeinigt hat, sollte für diese Auseinandersetzung offensiver genutzt werden.

Zumal die Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg vielfach nur durch die staatlichen Zahlungen gesichert werden konnten und die Einkommen der Landwirte zu vergleichbaren Branchen - trotz umfangreicher Subventionierung - weit unterdurchschnittlich sind.

Diversifizierung

Die Landesregierung postuliert die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen als Oberziel. Zugleich geht sie von einem künftigen Rückgang der AK in der traditionellen Landwirtschaft aus. Die Alternativen, neue Geschäftsfelder in der Landwirtschaft und Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Arbeit bleiben vage.

Zu Recht hat die Landesregierung wiederholt das Erfordernis der Diversifizierung als eine wichtige Voraussetzung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen hervorgehoben.

Umso mehr verwundert es uns, dass die Landesregierung für die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung mit lediglich 5 Prozent der GAK-Mittel für die Agrarinvestitionsförderung (A und B) in der Förderperiode ab 2007 plant (siehe Antwort zu Frage 103). Hier hätten wir gern eine sachliche Begründung oder eine Korrektur dieser Vorstellung. Immerhin lag der Anteil der Fördermittel für Diversifizierung im Zeitraum von 2000 bis 2005 bereits höher. Aus den absoluten Zahlen der Antwort zu Frage 104 ergeben sich 7,5 Prozent.

Besonders die Investitionen in die Anschaffung umweltschonender Technik und erneuerbare Energie zeigen, dass die Landwirte bereit sind und sich darauf einstellen, die Anforderungen der GAP-Reform unternehmerisch zu bewältigen.

Sie haben längst erkannt, dass die energetische und stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe Chancen für Einkommensalternativen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum bietet. Bei der Produktion von Biokraftstoffen gehört Brandenburg zu den führenden Herstellern in Europa. Für die damit einhergehende Erhaltung und Förderung der regionalen Landwirtschaft liefert Biogas einen wertvollen Beitrag.

Die hochproduktiven Agrarbetriebe in Brandenburg können als Motor der regionalen Entwicklung mit dem Aufbau einer regenerativen Energie- und Rohstoffwirtschaft in den ländlichen Räumen verbunden werden. In Zeiten offensichtlich unaufhaltsamer Verlagerungen industrieller Arbeitsplätze ins Ausland sind die Agrarbetriebe mit ihrer Bindung zum Produktionsmittel Boden ein wichtiger Stabilitätsfaktor in Brandenburg, vor allem in den peripheren strukturschwachen Regionen wie Elbe-Elster, Uckermark, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo der Anteil der Erwerbsfähigen in der Agrarwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist.

Die Reorganisation der ländlichen Gesellschaft muss jedoch auf einer neuen Grundlage erfolgen; eine Rückkehr zur bäuerlichen Idylle wird es dabei nicht geben. Entscheidend ist für Verbraucher und die Umwelt, WIE auf den Äckern und Wiesen und in der Tierhaltung produziert wird.

Diese Herausforderung nehmen sie offensichtlich an. 50 Biogasanlagen mit 18 Mwh-Leistung werden noch in diesem Jahr die Produktion aufgenommen haben, weitere 70 Anlagen befinden sich im Bau oder in der Planung.

Damit konkurrieren erstmals Supermärkte und Tankstellen um die gleichen Rohstoffe vom Acker. In diesem Spannungsverhältnis ist es nicht unerheblich, dass die Landwirtschaft zur Lebensmittelproduktion sehr viel Wasser braucht und, dass mit einem globalen Temperaturanstieg um 1°C die Erträge von Weizen, Reis und Mais um etwa 10 Prozent abnehmen. Auch der Feuchtigkeitskreislauf verändert sich. Die Regenfälle und damit Überflutungen nehmen zu. Schneefälle und die Schneeschmelze, die die Grundwasserreservoirs und Flüsse auffüllen, werden dagegen abnehmen.

Wie sensibel die landwirtschaftliche Produktion in Brandenburg reagiert und ohnehin schon schlechtere Standortfaktoren (Klima, Boden) Einfluss auf ökonomische Kennzahlen wie Kosten und Erträge haben, zeigen die Dürrejahre zur Genüge.

Sollten all diese Entwicklungen sich verstärken, könnten Lebensmittel und Energie wirklich zu knappen und teuren Gütern werden.

Agrarforschung

Die Konzepte müssen also vielfältig sein. Es gilt, eine gute Balance zu finden zwischen Lebensmittel- und Energieversorgung und einer nachhaltigen Umweltpolitik. Dieser Komplexität muss sich die Politik stellen – global und auch im Land Brandenburg.

Forschung und Lehre und das Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Wissenschaft haben dabei einen besonderen Stellenwert. Gebraucht werden Sorten, die neben hohen Qualitätsstandards auch tolerant sind gegen Kälte und Trockenheit. Nur allein um mit dem steigenden Bedarf der Weltbevölkerung Schritt zu halten, muss sich die Nahrungsproduktion bis 2030 verdoppeln. Das heißt, der durchschnittliche Hektarertrag muss verdoppelt werden.

Dies ist eine große Herausforderung an die Agrarforschung, ihre Vernetzung und praxisrelevante Ausrichtung.

Wenn wir heute als Brandenburger feststellen können, dass die Landwirtschaft trotz schlechter Standortbedingungen zu den stabilsten Wirtschaftsfaktoren der ländlichen Räume gehört, dann ist dies auch der universitären Ausbildung und Forschung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt Universität in Berlin zu verdanken.

Die agrarwissenschaftliche Bearbeitung von Projekten zur Vitalisierung ländlicher Räume, zur gesunden und ausreichenden Ernährung der Menschheit, zur Produktion nachwachsender Rohstoffe, zum Schutz der Natur, für den Erhalt der biologischen Vielfalt, zum Klimaschutz sowie zur Lebensqualität ist eine Herausforderung, der sich Berlin und Brandenburg gemeinsam stellen müssen. Wir erwarten von unserer Landesregierung den Prozess zum Erhalt der Fakultät aktiv mitzugestalten.

Ausgleichszulage

Tatsache ist, dass kein anderes Bundesland solch ungünstige natürliche Standortbedingungen hat wie Brandenburg. Rund 75 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als benachteiligt eingestuft. Mit großem Abstand folgen Hessen mit 50, Bayern mit 48 und Thüringen mit 45 Prozent.

Das stellt hohe Anforderungen an die Kreativität der Landwirte aber auch an die Agrarpolitik. Letztere muss die Rahmenbedingungen für eine den sehr unterschiedlichen Standortbedingungen entsprechende, flächendeckende Landbewirtschaftung setzen. Auch um ein Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen bei der weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte zu verhindern, da eine Aufgabe der Landwirtschaft gerade für die strukturschwachen ländlichen Gebiete äußerst negative wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen hätte.

Auch deshalb halten wir die Halbierung der Mittel für die Ausgleichszulage - von 24,2 Millionen Euro im Jahr 2005 über 17,3 im Soll 2006 auf 12 Millionen ab 2007 für problematisch.

Die Regierung ist bemüht, den Stellenwert der Ausgleichszulage als klein darzustellen. So seien ihre „Anteile an den betrieblichen Erträgen, wie am Einkommen vergleichsweise gering“, heißt es. Die Landesregierung geht sogar davon aus, dass mit der Halbierung der Ausgleichszulage der ökonomische Druck auf die ohnehin gebotene „stärkere Diversifizierung und/oder Veredlung mit einer höheren Arbeitsintensität“ verstärkt wird, da - ich zitiere - „mit geringeren Einnahmen weniger Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung haben“.

Kein Grund zur Sorge also - wer sich den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen stellt, wird auch mit weniger Ausgleichszulage zu Recht kommen.

Wir möchten hier zumindest leichte Zweifel anmelden. Wenn z. B. an Hand der Daten von identischen Haupterwerbsbetrieben ausgesagt wird, dass die Betriebe mit Ausgleichszulage trotz dieser Förderung im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 je Arbeitskraft ein um 3.172 Euro geringes Jahreseinkommen erzielten als Betriebe ohne Ausgleichszulage, wird diese bereits große Differenz mit der künftigen Reduzierung weiter anwachsen. Als Reaktion darauf dürfte es in den betroffenen Betrieben eher zu einer Beschleunigung des Abbaus von Arbeitskräften kommen als zum angemahnten Ausbau der tierischen Veredlung zum Ausgleich der Standortnachteile.

Ein Problem, das mit dem Bund und den anderen Ländern im Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz (PLANAK) diskutiert werden sollte, ist die Frage der großen Unterschiede in den Hektarbeträgen der Ausgleichszulage zwischen den Bundesländern, auch wenn die Entscheidung darüber in die Kompetenz jedes einzelnen Bundeslandes fällt. Es hat doch etwas mit Chancengleichheit im Wettbewerb zu tun, wenn im Durchschnitt je Hektar AGZ-Bezugsfläche (das ist die Fläche für die Ausgleichszulage gezahlt wird) im Jahr 2005 in Brandenburg 33 Euro gezahlt wurden, aber in Bayern mit 92 Euro fast das Dreifache und in Thüringen und Hessen mit 65 Euro immerhin noch rund das Doppelte.

Warum thematisiert der Bauernverband nicht diese innerdeutsche Wettbewerbsverzerrung, wo er doch zu Recht die massiven Wettbewerbsverzerrungen zwischen EU-Mitgliedsstaaten, zum Beispiel beim Agrardiesel, beklagt. Chancengleichheit sollte zu aller erst im eigenen Haus - bei uns in Deutschland - eingefordert werden.

Ökologischer Landbau

Einen Spitzenplatz in Deutschland nimmt Brandenburg im ökologischen Landbau ein. Diese Produktionsweise, die einen erheblichen Beitrag zum Natur- und Grundwasserschutz sowie zur Gesunderhaltung der Bevölkerung leistet, muss und wird ja nun auch mit den neuen Festlegungen der Landesregierung eine Erweiterungschance haben.

Das geht aber nur, wenn die allgemeine Nachfrage nach Bioprodukten weiter steigt. Entscheidend für das Kaufverhalten wird neben dem Verbraucherbewusstsein die Einkommensentwicklung sein. In erster Linie sind deshalb Marketingstrategien zur Nachfrageerhöhung und bessere Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gefragt.

Die Entwicklung der Erzeugerpreise für ökologische Erzeugnisse dürfte von deren Produzenten allerdings mit zunehmender Besorgnis gesehen werden, wie der aktuelle Agrarbericht Brandenburg deutlich vermittelt.

In diesem Zusammenhang bin ich der Landesregierung für die ernüchternde Feststellung dankbar, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe und die meist extensiven und grünlandreichen Mutterkuh- und Schafhalter nicht nur „besonders abhängig von der Förderung“, sondern „bei Wegfall der Ausgleichszahlungen nicht überlebensfähig sind“ - falls keine drastische Verbesserung der Produktpreise erreicht werden kann.

Wenn bei den Öko-Betrieben Natürliche Personen selbst im guten Wirtschaftsjahr 2004/2005 die staatlichen Zulagen und Zuschüsse um 14 Prozent höher lagen als die

Wertschöpfung (ausgedrückt in der Kennziffer Betriebseinkommen), zeigt das die ganze Dimension. Meine Fraktion bleibt dabei, dass der Hauptweg darin bestehen muss, die konventionelle Produktion schrittweise immer umweltgerechter zu machen und den ökologischen Landbau in Übereinstimmung mit der kaufkräftigen Nachfrage zu entwickeln.

Unserer Forderung zur Umstellungsförderung und Beibehaltungsförderung für Neueinsteiger ist die Landesregierung mit ihren aktuellen Beschlüssen mittlerweile nachgekommen.

Das ist vernünftig und beißt sich nicht mehr mit dem, was selbst in einer Pressemitteilung aus Ihrem Haus, Herr Minister, zu lesen war. Ich zitiere: „Vor allem der Berliner Biomarkt boomt seit Jahren – die Folge: Zunehmend vermehren Verarbeiter und der Handel, obwohl in Brandenburg fast 10 Prozent der Agrarfläche von Ökobauern bewirtschaftet werden, Versorgungsengpässe.“

BVVG

Trotz der ausführlichen Antworten zur Bodenpolitik bleibt mir in Verbindung mit der Einigung zu wesentlichen Eckpunkten der weiteren Privatisierung der BVVG-Flächen zwischen BMF, BELV und den fünf neuen Bundesländern vom 11.09.2006 vieles unklar. Auch weil die Eckpunkte bislang noch nicht rechtsverbindlich und durch Detailregelungen untersetzt sind. Das betrifft u. a. die offene Frage der Gewährung von Finanzierungsmodellen bei Erwerb der BVVG-Flächen zum Verkehrswert/Höchstgebot durch selbstwirtschaftende Landwirte (z. B. in Form eines Ratenkaufmodells). Ebenso das Problem der 20-jährigen Verfügungsbeschränkungen bei EALG-Käufen vor dem Hintergrund der erfolgten ersatzlosen Streichung des 10-prozentigen Vorwegabzugs.

Eine Kernfrage für die Linkspartei ist, ob der einst volkseigene Boden weiterhin durch den Bund – sprich BVVG – oder durch die Länder verwertet wird. Die Landesregierung hat sich aus nachvollziehbaren Gründen für die Beibehaltung der Verwertung durch die BVVG entschieden. Allerdings bedauert sie den Nachteil, damit keinen direkten Einfluss auf eine Bodenpolitik im Interesse der agrarstrukturellen Entwicklung des Landes zu haben. Deshalb fordert unsere Fraktion, dass die Landesregierung auf eine (bislang fehlende) gesetzlich zu fixierende Mitsprachemöglichkeit gegenüber dem Bund drängt.

Schlussfolgerungen

Die ökologische Herausforderung sichert beim Einsatz der richtigen Instrumente Arbeitsplätze, senkt Kosten und hilft der Umwelt – nicht nur im Energiesektor.

Für die peripheren strukturschwachen ländlichen Räume Brandenburgs bedeutet das, sich stärker auf ihre spezifischen Potentiale wie Land- und Forstwirtschaft, hohe Umweltqualität und landschaftliche Attraktivität zu konzentrieren.

Eine Reihe guter ausbaufähiger Ansätze in Großschutzgebieten zeigen, z.B. im Biosphärenreservat Schorfheide, dass durch die Einbindung des Naturschutzes in die Qualifizierung einer ganzen Region für Erholungs- und Gesundheitszwecke auf betrieblicher wie auf regionaler Ebene neue Tätigkeitsfelder eröffnet werden können.

Dafür haben wir in unserem Leitbild Entwicklungschancen aufgezeigt.

In Zukunft muss wieder gelten, dass in der Region sowohl der vor- als auch der nachgelagerte Bereich der Agrarwirtschaft angesiedelt wird. Es geht um die Wiedererlangung regionaler Netzwerke der Nahrungsmittelproduktion, der Veredlungswirtschaft, es geht um die Versorgung von Berlin und zwar nicht aus Bayern und Niedersachsen, sondern mit Produkten aus Brandenburg.

Noch viel stärker müssen durch ein abgestimmtes Vorgehen und in Zusammenarbeit der sich gegenseitig ergänzenden Bereiche Landwirtschaft, naturnaher Tourismus sowie Natur- und Gewässerschutz für die Region erforderliche Synergieeffekte erschlossen werden. Einzubeziehen sind Projekte lokaler und regionaler Initiativen, die alte Gewerbe neu erschließen und Zeugnisse ländlicher Agrar- und Industriekultur wieder erlebbar machen.

Dietmar Woidke, Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Ziele

Bevor ich auf einige Schwerpunkte im Einzelnen genauer eingehen werde, möchte ich die Hauptziele nennen, auf die letztlich alle Politik- und Förderstrategien ausgerichtet sind:

1. Unsere Landwirtschaft muss sich weiterhin stabil entwickeln, um wettbewerbsfähig zu sein
2. Die Lebensqualität im ländlichen Raum ist nur möglich mit funktionsfähigen und attraktiven ländlichen Räumen.

Beide Ziele sind nicht nacheinander oder parallel zu erreichen, sondern im Wechselspiel miteinander und in ausgewogener Balance. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass vor allem stabile landwirtschaftliche Unternehmen das Rückgrat in unseren ländlichen Räumen darstellen.

Aus den Aufgabenbereichen meines Hauses möchte ich heute auf folgende Schwerpunkte genauer eingehen:

- Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), Entkopplung der Direktzahlungen;
- Ausstattung der 2. Säule, d. h. Verbesserung von Umwelt und Landschaft;
- Ökologischer Landbau in Brandenburg;
- BVVG-Privatisierungsstrategie;

Direktzahlungen

- zentrale Aufgabe bei der Umsetzung der GAP-Reform auf nationaler Ebene bedeutet Direktzahlungen nach dem geltenden Kombi -Modell für Deutschland entkoppeln - d.h., der Landwirt erhält nicht mehr Direktzahlungen für eine Vielzahl von Produkten und Mengen;
- Grundlage der Direktzahlungen ist seit 2005 ein auf die Fläche bezogener Zahlungsanspruch, der weitgehend unabhängig davon gewahrt wird, welche Kulturen auf diesen Flächen angebaut werden;

- erfolgreiche Umsetzung des Kombi-Models bewirkte eine anteilige Umverteilung der ehemaligen Prämienzahlungen zwischen den Bundesländern;
- für unsere Landwirte in Brandenburg einen Zuwachs an Zahlungsansprüchen von 25 Mio. Euro erreicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Direktzahlungen für die überwiegende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg entscheidend sind für ein wirtschaftliches Ergebnis.

Neue Rahmenbedingungen und Zwänge ab 2007, die nicht negierbar sind.

- Beitritt von Bulgarien und Rumänien 2007 zur Europäischen Gemeinschaft
- gedeckelte Summe aller Direktzahlungen in der 1. Säule gilt für 27 Mitgliedsstaaten
- das heißt, Kürzungen in den Direktzahlungen könnten erforderlich werden
- Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse spielt dabei entscheidenden Rolle

Eine Finanzierungsmöglichkeit sieht die EU-Agrarkommissarin in einer Begrenzung der Direktzahlungen, der so genannten Kappung. Und es gibt durchaus Stimmen in den süddeutschen Bundesländern, die diese Position unterstützen. Seitens des Bundesministers Seehofer wird eine Kappung der Direktzahlungen deutlich abgelehnt. Auch die Position meines Hauses ist in dieser Frage völlig klar. Eine Kappung von Direktzahlungen darf es nicht geben. Wenn eine weitere Kürzung der Direktzahlungen unumgänglich sein sollte, dann linear, damit alle Zahlungsempfänger im gleichen Verhältnis zu den ihnen bisher zugestandenen Direktzahlungen belastet sind.

Ganz bewusst möchte ich in diesem Zusammenhang etwas sagen zu der geforderten größeren Transparenz der Agrarsubventionen. Dazu möchte ich folgendes feststellen:

- mit Änderung der europäischen Haushaltsordnung ist die Regelung inzwischen eindeutig,
- ab Januar 2008 müssen alle Empfänger von europäischen Zuwendungen veröffentlicht werden,
- gilt für alle Bereiche, d.h. Landwirtschaft wie auch Industrie und Gewerbe
- Die Frage "Ob?" steht also gar nicht mehr, sondern nur noch "Wie?"

Darüber besteht sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene noch keine Klarheit. Es ist noch völlig offen, welche Zusatzinformationen des Zuwendungsempfängers vorliegen müssen, um die geforderte Transparenz herzustellen. Ich plädiere für ein

einheitliches Verfahren auf der Ebene der Kommission, weil dort alle Daten sowieso vorliegen.

Das derzeit laute Rufen nach Transparenz, die längst in der europäischen Haushaltsordnung geregelt ist, hinterlässt bei mir unweigerlich den Eindruck, dass mit Hilfe der Transparenzdiskussion ein Mittel gefunden wurde, um die Umsetzung der Kappung bzw. Degression zu untersetzen.

2. Säule

- reduzierte finanzielle Ausstattung der 2. Säule ab der Förderperiode 2007 für die EU insgesamt bringt neue Rahmenbedingungen mit sich.
- Auf Grundlage dieser finanziellen Minderausstattung der 2. Säule ab 2007 Beschluss auf EU-Ebene, der den Mitgliedsstaaten die Option einer zusätzlichen freiwilligen Modulation der Direktzahlungen eröffnet.
- Brandenburg spricht sich klar gegen die Nutzung der fakultativen Modulation aus und ist sich darin einig mit allen Bundesländern.

Förderung in der 2. Säule in Brandenburg in einer beachtlichen Größenordnung

- für neue Förderperiode insgesamt rund 1 Mrd. € EU-Mittel zur Verfügung;
- plus der erforderlichen Kofinanzierung Erhöhung auf rund 1,35 Mrd. €.
- Rahmen und die inhaltlichen Schwerpunkte in Form eines "Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum", dem so genannten EPLR, sind erstellt.
- Auf dem Weg nach Brüssel zur Genehmigung durch die EU-Kommission.
- dazugehörigen Förderrichtlinien liegen im Entwurf vor.

Ein gutes Drittel der verfügbaren Mittel für der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gemäß Schwerpunkt 1 der Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, kurz ELER-VO genannt.

- zentrale Rolle - die einzelbetriebliche Investitionsförderung.
- geplanten Mittel im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode aufgestockt, Grund: Erfüllung der Anforderungen veränderter Haltungsverordnungen in der Geflügel- und Schweinehaltung in den kommenden Jahren erforderlich erhebliche Investitionen.

Kürzung Mittelansatz für die Flurneuordnung im Vergleich zu 2000 – 2006 um 14 Prozent,

- erfordert Konzentration des Mitteleinsatzes auf das Kernanliegen der Flurneuordnung.

- entscheidend war, dass die EU-Kommission von ihrer ursprünglichen Absicht, die Flurneuordnung nicht mehr mit EU-Mitteln fördern zu wollen, inzwischen Abstand genommen hat
- erhebliche Mittel auch in der neuen Förderperiode für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- Notwendigkeit angesichts der sich vollziehenden Klimaveränderungen außer Zweifel

Gut 30 Prozent der im Rahmen der 2. Säule verfügbaren Mittel dienen der Verbesserung von Umwelt und Landschaft, dem 2. Schwerpunkt der ELER-VO.

- überwiegender Teil dieser Mittel fließt in die Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen.
- Schwerpunkt des Mitteleinsatzes - Ökolandbau und die gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung, allerdings mit leicht abgesenkten Fördersätzen

Weiterführung der Programme wie die

- einzelflächenbezogene extensive Grünland-Nutzung,
- die Wiesenbrüter gerechte Grünland-Nutzung,
- die Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung,
- die Pflege von Streuobstwiesen,
- kontrolliert -integrierter Gartenbau,
- Erhaltung von Genressourcen bei Tier und Pflanze

Die für den Ausgleich der Folgen von Nutzungseinschränkungen im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 benötigten Mittel sind eingeplant.

Entscheidung, auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete aus Mitteln der 2. Säule weiter zu finanzieren.

- Plafonds im Vergleich zum derzeitigen Volumen halbiert
- Zahlung ab 2007 zusätzlich zu den bereits für 2006 geltenden Konditionen an einen Mindesttierbesatz von 0,3 GV/ha LF gebunden- damit Unterstützung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze
- Fördersatz reduziert sich einheitlich für Ackerland und Grünland unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl des Betriebes auf 25 €/ha.

Der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, dem 3. Schwerpunkt der ELER-Vo soll ein gutes Viertel der im

Rahmen der 2. Säule verfügbaren Mittel dienen. Der größte Anteil davon kommt der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zugute.

Dieses Stichwort möchte ich gleich noch etwas vertiefen.

- Konzepte für eine integrierte ländliche Entwicklung, kurz ILEKs genannt,
- unverzichtbares Instrument in strukturschwachen ländlichen Regionen,
- zum gegenwärtigen Zeitpunkt gelten im Land 13 ILEKs .

Auf der Grundlage dieser Planung sollten sachliche und räumliche Schwerpunkte für die künftige Entwicklung bestimmt werden, um Mittel entsprechend effizient einzusetzen.

- klare Benennung von Kriterien waren im Vorfeld bei der Erstellung der Konzepte zwingend zu berücksichtigen
- im Rahmen dieser Kriterien haben die Regionen ihre eigenen Prioritäten aufgestellt.

Gleichzeitig spiegelt sich in diesen Rahmenbedingungen die Neuausrichtung der Landesförderpolitik wider:

- klares Bekenntnis zum Hauptziel der Förderung;
- mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum nachhaltig unterstützen;
- Wertschöpfung in den Regionen verbessern;
- Hauptziel von allen Beteiligten als erste Priorität bei der Prüfung akzeptiert.

Ich möchte einige Ergebnisse aus den ILEKS, aber auch aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ beispielhaft für viele andere etwas genauer nennen.

- Landkreis Uckermark: Förderung der Bauernkäserei Wolters GmbH in Bandelow, zwei Arbeitsplätze für Frauen geschaffen;
- Landkreis Märkisch Oderland: Errichtung eines Oderlandladens im Kunstspeicher Friedersdorf mit Fördermitteln unterstützt, Laden verzeichnet stabile Umsätze und erweitert sich ständig, auch hier Frauenarbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Aber auch im Rahmen der Diversifizierung können über die Förderung in der 2. Säule landwirtschaftliche Unternehmen gestärkt werden.

- z.B. die Förderung der Umnutzung eines vorhandenen Stalles zu einer Scheunenerbe - alternative Einkommensquelle erschlossen
- so geschehen in der Agrargenossenschaft "Spreetal" in Lübbenau
- auf Grund der günstigen Verkehrsanbindung erfreut sich diese Scheunenerbe wachsender Beliebtheit.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal besonders betonen, dass mir die Landwirte immer wieder versichern, dass sie die Politik der zweiten Säule ausdrücklich mittragen. Allen ist bewusst, dass es hier um ein Miteinander geht. Aber die Direktzahlungen sind alternativlos, um den noch anstehenden Strukturwandel bis 2013 zu bewältigen.

Wir werden alle Möglichkeiten der Förderung aus der 2. Säule gemäß der ELER-VO nutzen, um dem Trend der Abwanderung entgegen zu wirken. Das heißt in erster Linie Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch klar sagen, dass mit Hilfe der ELER-Verordnung nicht alle Probleme und Notwendigkeiten des ländlichen Raumes zu lösen sind. Ich werde mich auf jeden Fall dafür einsetzen, die einzelnen Fachpolitiken zu bündeln, um den verschiedenen Ansprüchen in den Regionen des ländlichen Raumes gerecht zu werden. Die Vielfalt der Problemlagen wird von uns eine Vielfalt von Lösungsvarianten fordern.

Ökologischer Landbau

Aus der Förderung in der 2. Säule möchte ich den ökologischen Landbau noch einmal gesondert beleuchten. Ich hatte mich ja schon einmal auf dem letzten Parlamentarischen Abend dazu geäußert.

- In Brandenburg arbeiten 749 Unternehmen nach der EU-Öko-Verordnung
- bewirtschaften zirka 130.000 Hektar
- Brandenburg weiterhin die Spitze im bundesweiten Vergleich
- Beibehaltung der Förderung von 120 Euro je Hektar AL und GL
- Öffnung des Programms für Neueinsteiger und Flächenerweiterung für bereits in der Öko-Förderung befindlichen Betriebe

Im Interesse der Förderung von Wertschöpfung und Arbeit wurde der Fördersatz für die tierhaltenden Betriebe mit einem Mindestbestand von 0,3 GV pro Hektar LF auf 137 Euro pro Hektar Ackerland angehoben.

Nach wie vor wäre es wünschenswert, wenn in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung und Marktstrukturverbesserung die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Öko-Betriebe zunimmt. Ziel sollte sein, die Nachfrage am Berliner Ökomarkt aus Brandenburg bedienen zu können. Es besteht ein Manko im Reaktionsvermögen schnell und qualitätsgerecht auf die Bedürfnisse des Marktes zu reagieren. Mir ist völlig klar, dass die dafür notwendigen Produktionstechniken einen hohen Kostenaufwand dar-

stellen und deshalb viel Risiko in sich bergen. Aber gerade deshalb wird es langfristig unumgänglich sein, sich mehr als bisher zu Erzeugergemeinschaften zusammen zu schließen. Auch dafür sind die bisher zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausgeschöpft worden.

Mein Haus hat zum Stand des ökologischen Landbaus in Brandenburg eine Analyse erarbeitet. Dem Ausschuss Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz liegt diese Analyse bereits vor und wir sind gerade dabei noch einen weiteren Verteilungsschlüssel zusammenzustellen. Bei weiterem Informationsbedarf steht mein Haus gern zur Verfügung.

BVVG

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die weitere Privatisierungsstrategie der BVVG-Flächen eingehen.

Die Verfügbarkeit von Grund und Boden ist und bleibt für ein landwirtschaftliches Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Obwohl der Anteil am Flächeneigentum im nationalen Vergleich mit 17,6 Prozent relativ gering ausfällt, hat das Eigentum an Fläche stetig zugenommen. Aber unsere Landwirtschaft bleibt eine Pachtlandschaft. Bei dem hohen Pachtflächenanteil stellt der Pachtzins einen erheblichen Kostenfaktor dar, auch wenn das Pachtzinsniveau unter dem der anderen Bundesländer liegt.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Unzufriedenheit mit der Privatisierungspraxis der BVVG in den Jahren 2003/2004 drängten die neuen Bundesländer, besonders auch Brandenburg auf Gespräche mit dem Bund. Ziel der Gespräche sollte sein, bei der weiteren Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG die fiskalischen Interessen des Bundes besser mit den Agrarstrukturellen Interessen der Länder in Übereinstimmung zu bringen.

Das vorliegende Ergebnis trägt nicht allen erhobenen Forderungen Rechnung, wird nun aber von allen Verhandlungspartnern mitgetragen. Weiterer Verhandlungsspielraum über das vorliegende Ergebnis hinaus bestand nicht.

Die zuständigen Ämter in den Landkreisen sind mit den Details vertraut gemacht worden. Die will ich jetzt hier nicht im Einzelnen erläutern. Zumal die Durchführungsverordnung noch erarbeitet werden muss. Es wird Regelungen geben, die vermeiden sollen, dass es zu erheblichen Existenzgefährdungen durch Flächenentzug kommt.

Dr. Wolfgang Jahn, AG „Agrarpolitik und ländlicher Raum“ beim Parteivorstand der Linkspartei.PDS

Zur öffentlichen Debatte über Agrarsubventionen

Seit Jahren stehen die Agrarsubventionen in der öffentlichen Kritik. Hauptkritikpunkt ist, dass fast die Hälfte des EU-Haushaltes für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verausgabt werden. Aber auch die Unterstützung der Landwirtschaft auf nationaler Ebene wird massiv kritisiert.

Die Kritiker, die sich in der „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ zusammengeschlossen haben (30 Verbände) verfolgen dabei sehr unterschiedliche Ziele:

- Umweltaktivisten wollen die Umschichtung von Mitteln aus der Säule 1 (Direktzahlungen und Marktordnung) in die Säule 2 (Ländliche Entwicklung) der EU-Agrarpolitik,
- Für die „3. Welt“ Engagierte möchten die Absenkung und baldige Einstellung aller Agrarsubventionen,
- Vertreter der Kleinbauern fordern die Begrenzung der Zahlungen auf „bäuerliche“ Betriebe (AbL).

Hinzu kommen die Verfechter der Totalliberalisierung, insbesondere die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“, eine vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall im Jahr 2000 gegründete Lobbyorganisation und Denkfabrik, die für wirtschaftsliberale bzw. neoliberale Reformen eintritt. Diese Initiative wendet sich gegen jegliche Agrarsubventionen. Sie plädiert dafür, Nahrungsmittel billiger auf dem Weltmarkt einzukaufen. Das würde zu niedrigeren Steuern und Verbraucherpreisen führen. Der Naturschutz und die Landwirtschaftspflege ließen sich für die Gesellschaft kostengünstiger sichern als durch aktive Landwirte. Im Grunde geht es einzig allein darum, innerhalb der Welthandelsorganisation WTO günstigere Verwertungsbedingungen für das Industrie- und Dienstleistungskapital zu schaffen. Die heimische Landwirtschaft soll der Profitmaximierung geopfert werden.

Die gleiche Differenziertheit der Auffassungen zu den Agrarsubventionen ist in allen Parteien zu registrieren. Auch in meiner Partei kommen derzeit die Entwicklungs-, Umwelt- und Agrarpolitiker nicht unter einen Hut. Hier sind mehr Sachlichkeit und das Erfassen der komplizierten Materie in ihrer ganzen Komplexität geboten.

Dazu gehört u. a., zu beachten, dass einerseits im laufenden Planungszeitraum 2000 bis 2006 rund 45% des EU-Haushaltes für die EU-Agrarpolitik ausgegeben werden, also für die einzige tatsächliche Gemeinschaftspolitik eines ganzen Wirtschaftsbereiches. Andererseits macht die Summe der Agrarausgaben aus dem EU-Haushalt und den Haushalten der Mitgliedsstaaten - gemessen am Bruttoinlandsprodukt der 15 „Altmitglieder“ - ganze 0,42 % aus. Sicher ist das auch noch zu viel und die Agrarsubventionen müssen langfristig abgebaut werden. Aber es verbieten sich Vergleiche wie zwischen den enormen Ausgaben aus dem EU-Haushalt für die vergemeinschaftete Agrarpolitik und den sehr bescheidenen Ausgaben des EU-Haushaltes für die nicht vergemeinschaftete Wissenschafts- und Technologiepolitik. Man kann, will man seriös sein, nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. Tatsache ist, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gemessen am Bruttoinlandsprodukt 0,78% betragen und damit fast doppelt so hoch sind als die Agrarausgaben. Die entscheidende Frage sollte die nach der Effizienz der eingesetzten Subventionen sowohl für die Wissenschaft als auch für den Agrarbereich sein.

Zur Forderung nach einer deutlichen Absenkung der Agrarsubventionen und ihrer baldigen Einstellung

Die Linke sollte für den Abbau der Subventionen eintreten, aber nicht bis Null. Subventionen bedarf es in dem Umfang, dass in jeder Weltregion entsprechende Produktionsmöglichkeiten für die Eigenversorgung mit Lebensmitteln gesichert werden können (Ernährungssouveränität).

Das ist für mich die oberste Prämisse zur Gestaltung des in der Antwort der Landesregierung als alternativlos dargestellten Prozess der Globalisierung und Liberalisierung.

Gegenwärtig und in absehbarer Zeit würden weder Klein- noch Großbetriebe ohne Subventionen überleben. Allerdings bieten nur die Großbetriebe die Chance, die Subventionen zurückzufahren, während Kleinbetriebe dauerhaft subventioniert werden müssten.

Zur Forderung der Transparenzinitiative nach einer – ich zitiere – „progressiven Umschichtung von finanziellen Mitteln“ der 1. Säule in die 2. Säule zur Stärkung der ländlichen Räume

Bekanntlich gibt es seit der Agenda 2000 die Möglichkeit der freiwilligen Modulation. Aber es stieß auf wenig Gegenliebe. Ausnahmen waren England, Deutschland und zeitweilig Frankreich.

In der agrarpolitischen Diskussion ist gegenwärtig der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur fakultativen Modulation der Direktzahlungen vom 24. Mai.

Auf Initiative von Kirsten Tackmann hat die Linksfraktion im Bundestag dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort der Bundesregierung vom 10. November steht im Internet des Bundestages. Danach unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich den Kommissionsvorschlag zur fakultativen Modulation, sagt jedoch weder etwas zum Zeitpunkt der Einführung noch zum in Deutschland anzuwendenden Prozentsatz.

Wörtlich führt die Bundesregierung aus:

„Bei einem Kürzungssatz von 20 Prozent würden in Deutschland 2007 im Rahmen der fakultativen Modulation unter Berücksichtigung der im Kompromissvorschlag vorgesehenen Freibetragsregelung für alle Direktzahlungen bis 5 000 Euro bei einer nationalen Obergrenze von rund 5,7 Mrd. Euro circa 875 Mio. Euro zusätzlich für die 2. Säule zur Verfügung stehen. Diese Mittel können gezielt eingesetzt werden, um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter zu flankieren und die Entwicklung der ländlichen Räume voranzutreiben. Eine fakultative Modulation in dieser Höhe hätte aber für die betroffenen Betriebe erhebliche Einkommenseinbußen zur Folge, die nur zu einem geringen Teil durch die zusätzlichen Mittel in der 2. Säule kompensiert werden könnten. Zu bedenken ist weiterhin, dass die Kürzung der Direktzahlungen um 20 Prozent zusätzlich zu der bestehenden obligatorischen Modulation von 5 Prozent erfolgen würde. Darüber hinaus könnten weitere Kürzungen der Direktzahlungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin notwendig werden, falls die festgelegte Haushaltsobergrenze z. B. nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens überschritten werden sollte.“

Ein Problem ist, dass die Direktzahlungen ab 2008 um bis zu ein Drittel abgesenkt werden könnten (20% freiwillige und 5% obligatorische Modulation sowie weitere 8% Kürzung infolge des Beitritt von Rumänien und Bulgarien). Und dies obwohl die Zahlungen nach dem Beschluss von 2002 bis 2013 sicher sein sollten.

Für Brandenburg wären das grob überschlagen um etwa 120 Millionen Euro verminderte Direktzahlungen. Und zwar 18,4 Millionen Euro wegen der obligatorischen Modulation von 5% ab 2007, weitere 73,6 Millionen Euro bei unterstellten 20% fakultative Modulation und 29,4 Millionen bei 8 % Kürzung der DZ. Im Unterschied zu den Modulationsmittel, die größtenteils der 2. Säule zur Verfügung stehen sollen, gingen die 29,4 Millionen voll verloren. Zum Vergleich: Das wäre immerhin die fast 2,5fache Summe der künftigen Ausgleichszulage.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht darüber keine zwingende Kofinanzierung vor. Das freut sicher die Finanzminister Steinbrück und Speer, aber kaum die Bauern.

Da jeder Mitgliedsstaat anders handeln wird, bedeutet Fakultative Modulation

1. Wettbewerbsverzerrung falls z. B. das eine Land die Direktzahlungen zusätzlich um 20%, ein zweites um 10% und ein drittes gar nicht kürzt.
2. wächst die Gefahr der Renationalisierung der EU-Agrarpolitik und
3. sehe ich den Aspekt der Entsolidarisierung, da die Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Kofinanzierung in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich sein dürften.

Bis 2013 sollte die 1. Säule (Direktzahlungen) nicht angetastet werden, zumal nach dem Rückzug der EU von der Steuerung der Agrarmärkte (Entkopplung der Prämien von der Produktion, weitere Preissenkungen, Abschaffung der Intervention) riesige Investitions-Anforderungen auf die Wachstumsbetriebe zukommen, um sich auf den liberalisierten Märkten zu behaupten.

Auch wenn die Linke gegen die Liberalisierung ist, wird – ob es uns gefällt oder nicht – weiter liberalisiert. Da sollte man die großen Agrarbetriebe nicht im Regen stehen lassen und gegenüber den kleinen Bauern betonen, dass die Zukunft dem Großbetrieb gehört. An ihnen, namentlich an den Bauern in Süd- und Südwestdeutschland, liegt es, ob die Zukunft dem großen Agrarkapitalisten, einer Kapitalgesellschaft gehört oder aber einer Genossenschaft und anderer bäuerlicher Kooperationen. Für das Letztere sollten sich die Linken erklären und nicht dem Kleinbetrieb zum Zukunftsmodell ausrufen.

Nach dem Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar werden im Zeitraum der nächsten 3 bis 5 Jahre 24% der Betriebe konsequent auf Wachstum setzen, 62 % den gegenwärtigen Stand halten (Status-quo-Betriebe), 6 % die Produktion einschränken (Rückzugsbetriebe) und 6 % aufgeben (Aussteiger). Die Banken sagen in Sachen Agrarfinan-

zierung den Landwirten heute ungeschminkt, wer den Ausstieg als Ziel hat, sollte das bald tun, wer auf Wachstum setzt, sollte das dann richtig tun.¹

Die Aufrechterhaltung der beschlossenen Direktzahlungen ist auch gerechtfertigt, da die Betriebe in Vertrauen auf die Rahmenbedingungen investiert und Kredite aufgenommen haben, für die sie Kapitaldienst leisten müssen. Die Direktzahlungen waren Bestandteil der Investitionsrechnungen. Ohne diese Subvention hätten viele Landwirte nicht investiert. Vertrauensschutz ist also vonnöten.

Zur Forderung der Begrenzung der staatlichen Zahlungen auf „bäuerliche Betriebe“, gemeint sind Kleinbetriebe

Degression und Kappung sind fast ausschließlich gegen die Betriebe in Ostdeutschland und damit gegen eine zukunftsfähige Agrarstruktur gerichtet. Wer im Interesse des Erhalts und der Schaffung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze meint, den Kleinbetrieb stärker fördern zu müssen, plädiert faktisch für eine spezifische Sozialhilfe für Landwirte und betreibt Strukturkonservierung. Wer meint, Arbeit durch Förderung des Kleinbetriebes zu schaffen und so dem strukturellen Problem der Arbeitslosigkeit beizukommen, sollte auch gleich das Rad der Geschichte zurück drehen und die Industrie durch die Manufaktur ersetzen. Dann wäre viel Arbeit da. Nur sollten Linke – wollen sie ernst genommen werden – sich nicht dem technischen Fortschritt verschließen. Es geht also um nicht mehr und nicht weniger als um eine Entscheidung für eine Zukunfts- oder Museumslandwirtschaft. Notwendig ist eine auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Agrarpolitik. Sie muss ihr Augenmerk vor allem auf die Beschleunigung von Innovation und Investition legen.

In diesem Zusammenhang ist folgender Vergleich aufschlussreich:

Obwohl die Hauptidealbetriebe in Bayern im Wirtschaftsjahr 2004/05 mit 482 €/Hektar LF das 1,5fache an Subventionen der Brandenburger Hauptidealbetriebe (324 €/Hektar LF) erhielten, lag ihr Betriebseinkommen je Arbeitskraft mit 19.315 € um 23 Prozent niedriger als in Brandenburg (25.149 €/AK). Hieran wird sichtbar, dass gerade die Landwirte der kleineren Betriebe in hohem Maße „Almosenempfänger“ sind. Nachhaltig lassen sich die Subventionen nur im Großbetrieb reduzieren. Auch deshalb muss seine Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

¹ Nach Materialien der Agrarfinanztagung 2006 des DBV und der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit der Andreas-Hermes-Akademie, 19.6.2006

Zum Ökolandbau aus der Sicht der Subventionen

Die Antwort der Landesregierung besagt, dass die Brandenburger Agrarbetriebe im Allgemeinen und die des Ökolandbaus im Besonderen ohne Subventionen nicht überleben würden. In dem Zusammenhang möchte ich auf eine wissenschaftliche Untersuchung aufmerksam machen.

Nach einer Analyse der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft haben ökologisch wirtschaftende Betriebe und konventionelle Betriebe in Deutschland ein fast gleich hohes Gewinnniveau.

Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 war der „Gewinn plus Personalaufwand pro AK“ in den Öko-Betrieben im Durchschnitt um lediglich 2 Prozent höher als in den vergleichbaren konventionellen Betrieben. - In Brandenburg aber um 18 Prozent niedriger.

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn ohne Ökoprämie wäre der „Gewinn plus Personalaufwand pro AK“ im Durchschnitt der deutschen Ökobetriebe um fast 25 Prozent niedriger als in der konventionellen Vergleichsgruppe.

In Brandenburg würde der Gewinn sogar auf nur 50 Prozent des konventionellen Vergleichsgewinn sinken - und das im sehr guten Wirtschaftsjahr 2004/2005.

Übrigens ist das nach Betriebsformen weitaus differenzierter.

Würde der ökologische Landbau auf 100 % anstatt auf derzeit 9,8 % der landwirtschaftlichen Fläche betrieben, wäre dafür (unter den Bedingungen des Wirtschaftsjahres 2004/2005) ein rund 24 % höheres Volumen an staatlichen Zulagen und Zuschüssen zum Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe erforderlich. In Geld ausgedrückt 115 Millionen Euro.

Die Zahlen habe ich auf Basis der Antwort der Landesregierung und des Agrarberichts errechnet. Sie sind nur ungefähre Größen, da die Regierung bei den Angaben zu den Ökobetrieben nur die zu den natürlichen Personen darstellt. Die zu den juristischen Personen fehlen.

(Nebenbei bemerkt kommt die Bundesforschungsanstalt Braunschweig zu einer weitaus dramatischeren Aussage. Danach waren in Brandenburg die staatlichen Zahlungen an Ökobetriebe je Hektar um 43 % höher als an die konventionellen Betriebe. Offenbar erklärt sich die höhere Zahl daraus, dass die Wissenschaftler eine geringere Anzahl der Testbetriebe als die Landesregierung in die Auswertung einbezogen haben, und zwar nur solche, die in ihren Standortbedingungen und Faktorausstattungen annähernd vergleichbar sind.)

Verbände des ökologischen Landbaus, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und auch Umwelt- und Naturschutzverbänden kritisieren seit Jahren die Benachteiligung der Öko-Betriebe bei den EU-Direktzahlungen. Tatsächlich erhielten die Öko-Betriebe im letzten Wirtschaftsjahr in Deutschland pro Hektar im Durchschnitt 11 Prozent weniger Prämien aus der ersten Säule. Die Gründe sind, dass Ökobetriebe weniger von den bislang prämienberechtigten Kulturen anbauen und auch weniger Rinder je Hektar halten.

Abgesehen davon, dass diese Benachteiligung in Brandenburg mit 2,5% geringeren Prämien am geringsten von allen Bundesländern ausfällt, habe ich zwei Probleme mit der genannten Kritik:

Erstens dass unvermindert die Benachteiligung des Ökolandbaus thematisiert wird, obwohl die Ökobetriebe von der EU-Agrarreform (konkret von der Umstellung der Direktzahlung in eine einheitliche Regionalprämie) bereits jetzt am meisten profitieren. Nach vollständiger Umsetzung der Agrarreform erhalten die ökologischen und die konventionellen Betriebe gleich hohe Zahlungen aus der 1. Säule.

Zweitens bekommen die Ökobetriebe bereits seit Jahren eine deutlich höhere Förderung aus der 2. Säule und das soll auch ab 2007 so sein.

Für 2004/2005 stellt sich das wie folgt dar:

| Region | Betriebsgruppe | 1. Säule € | 2.Säule (Ökoförderung, Agrarumwelt-programme, andere Direktzahlungen) € | Gesamt € |
|-------------|----------------|---------------|---|-------------|
| Deutschland | Öko | 203 | 323 | 526 |
| | Vergl. Konv. | 228 | 152 | 380 |
| | Öko : Konv. | -25 | +171 | +146 |
| | | -11% | +112,5% | +138,4% |
| Brandenburg | Öko | 238 | 220 | 458 |
| | Vergl. Konv. | 244 | 74 | 318 |
| | Öko : Konv. | -6 | +146 | +140 |
| | | -2,5% | +197,2% | +144.0% |

„Zu Wirkungen der EU-Agrarreform und Agrarpolitik des Bundes und Landes auf die Agrarstruktur und die ländlichen Räume in Brandenburg“

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 24 der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3112 vom 13.10.2006

Den vollständigen Wortlaut der Antwort der Landesregierung (Umfang 102 Seiten) finden sie unter:

http://www.brandenburg.de/pds_fraktion/politik/anfragen/index_grosse_anfragen.htm

Auf Wunsch schicken wir Ihnen eine Druckfassung zu.

Weiterführende Informationen zum Leitbild der Linkspartei „Für ein Brandenburg der Regionen“ unter <http://www.dialog-fuer-brandenburg.de>

Impressum:

Herausgeber: Linkspartei.PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg

Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

Tel.: 0331/966 15 03, Fax: 0331/966 15 07

E-Mail: geschaeftsstelle@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de

Internet: www.brandenburg.de/pds_fraktion

V.i.S.d.P.: Heinz Vietze, Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion: Pete Heuer

Satz&Druck: Linkspartei.PDS-Fraktion

Redaktionsschluss: 10.04.2007